

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen der Ressortforschung zum Thema

„Primärprävention von Schlaganfällen bei Frauen“

1. Zielstellung

Jedes Jahr erleiden in Deutschland mehr als 150.000 Menschen erstmals einen Schlaganfall, davon versterben 40% binnen eines Jahres. Im Jahr 2003 starben in Deutschland insgesamt 75.114 Menschen an einem Schlaganfall, davon waren 47.728 Frauen. Das Lebenszeitrisiko eines Schlaganfalls bei Frauen ist höher als bei Männern. Eine von sechs Frauen, aber nur einer von zwölf Männern stirbt an den Folgen eines Schlaganfalls. Frauen sind in der Regel 5-6 Jahre älter, wenn sie einen Schlaganfall erleiden und weisen altersbedingt oft eine höhere Komorbidität auf als Männer. Bei Frauen führt ein Schlaganfall häufig zu einer Unterbringung in einem Pflegeheim. Neueste Ergebnisse der Schlaganfallforschung geben Hinweise darauf, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede in der Prävention, der Symptomatik, der Behandlung und dem Verlauf von Schlaganfallerkrankungen gibt. Darüber hinaus belegen verschiedene Untersuchungen, dass das Wissen der Bevölkerung über Risikofaktoren, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten des Schlaganfalls gering ist. Viele Patientinnen und Patienten kommen zu spät in die Klinik, da sie ihre Symptome falsch einschätzen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beabsichtigt daher, eine wissenschaftliche Studie zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention von Frauen im Hinblick auf Schlaganfallerkrankungen zu fördern.

2. Forschungsgegenstand

Das Forschungsvorhaben soll folgende Fragestellungen bearbeiten:

1. Risikofaktoren/ protektive Faktoren von Schlaganfallerkrankungen bei Frauen:
 - a) Gibt es Unterschiede bei den klassischen Risikofaktoren (z.B. Rauchen, Bluthochdruck, Adipositas) zwischen Frauen und Männern?
 - b) Welche Rolle spielen hormonelle Eingriffe im Leben der Frauen, wie z.B. Anti-konzeptiva oder Hormonbehandlung in den Wechseljahren?
 - c) Was sind protektive Faktoren für Schlaganfallerkrankungen bei Frauen?

- d) Welche Subgruppe der Frauen weist ein besonders hohes Risiko für Schlaganfälle auf (z.B. hinsichtlich Alter, Komorbidität, Bildungsstand, sozialer Hintergrund)?
2. Kenntnisstand von Frauen über Schutz- und Risikofaktoren sowie über frauenspezifische Symptome eines Schlaganfalls
- a) Wie unterscheiden sich unterschiedliche Subgruppen von Frauen (z.B. hinsichtlich Alter, Komorbidität, Bildungsniveau, Nationalität, soziale Schicht etc.) in ihrem Kenntnisstand und den genutzten Informationsquellen?
 - b) Wo besteht der höchste Bedarf für eine Verbesserung der Aufklärung?
3. Präventionsansätze und –strategien für Schlaganfallerkrankungen bei Frauen
- a) Welche Präventionsansätze haben sich bei welchen Subgruppen von Frauen bisher als wirksam in der Primärprävention des Schlaganfalls erwiesen?
 - b) Welche neuen erfolgversprechenden Präventionskonzepte für Frauen lassen sich aus den in dieser Studie gewonnenen Erkenntnissen für das deutsche Gesundheitssystem ableiten?
 - c) Welche Erfahrungen lassen sich aus einer ersten Erprobung dieser neuen Ansätze (Machbarkeitsstudie) gewinnen?

Zu den Punkten 1, 2 und 3a) soll auf der Basis eines systematischen Reviews/Metaanalyse evidenzbasiertes Wissens zusammengestellt werden. Die Erkenntnisse und insbesondere die unter Punkt 3 b) und c) entwickelten und in einer ersten Machbarkeitsstudie zu erprobenden Präventionsstrategien sollen im Rahmen eines Symposiums mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden. Die Ergebnisse des Symposiums sollen in das Vorhaben einfließen. Neben einer ausführlichen wissenschaftlichen Darstellung sollen die Ergebnisse des Vorhabens auch so aufgearbeitet werden, dass sie im Internet des BMG und im Frauengesundheitsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.frauengesundheitsportal.de) präsentiert werden können. Dies beinhaltet auch eine Kurzversion und Darstellung in verständlicher Sprache für die Allgemeinbevölkerung.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-

Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projekt-bedingten Kosten), die bis maximal 100% gefördert werden. Bemessungsgrundlage für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel bis 50% anteilfinanziert werden können.

4. Fördervoraussetzungen

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb nach den im Folgenden genannten Kriterien. Ein wissenschaftliches Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10% (siehe 6.) deutlich zu machen.

- Wissenschaftliche und methodische Qualität
Der Antrag muss von hoher wissenschaftlicher und methodischer Qualität sein.
- Vorleistungen
Die Antragsteller müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten in dem Bereich der Präventionsforschung und Schlaganfallforschung ausgewiesen sein.
- Gender Mainstreaming
Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5. Ausführungsfrist und Mittel

Für das Projekt kann für ca. 1,5 Jahre ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt werden. Zuwendungsfähig für Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Für das Projekt stehen bis zu 100.000 Euro zur Verfügung.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig. Die Vorhabensbeschreibungen sind in deutscher Sprache in 10 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form als PDF-Dokument (CD-

ROM oder Diskette) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Die Projektbeschreibung sollte ca. 15 Seiten umfassen und folgende Angaben enthalten.

1. Adressen

Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und Unterschrift der Hauptbeteiligten:

- Antragsteller/in
- Leiter/in der Studie

2. Zusammenfassende Darstellung der geplanten Studie

2.1 Titel

2.2 Ziele der Studie

2.3 Design und methodische Vorgehensweise

2.4 Arbeitsplan und Meilensteine (incl. Dauer der Studie und beantragte Projektlaufzeit)

2.5 Literatur

3. Eigene Vorleistungen (Auflistung der 5 wichtigsten Publikationen – wir bitten von der Zusendung von Literatur abzusehen)

Relevante Vorerfahrung/Expertisen hinsichtlich der zu bearbeitenden Fragestellung

4. Beantragte Mittel

Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Projekt:

Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % und des beantragten Mittelumfanges. Die Notwendigkeit der Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.

5. Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse (incl. Expertendiskussion der Ergebnisse und Aufbereitung der Ergebnisse für das Frauengesundheitsportal der BZgA, für die Internetseite des BMG und als verständliche Kurzversion für die Allgemeinbevölkerung)

Aus den Anträgen wird unter Mitwirkung externer Gutachter und Gutachterinnen dasjenige Bericht mit dem überzeugendsten Konzept ausgewählt und vom Bundesministerium für Gesundheit den Zuschlag erhält.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen auf dem Postweg bis zum

17. Juli 2007

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragen Projektträger vorliegen:

Projektträger im DLR

Gesundheitsforschung

z.Hd. Frau Dr. Lücke

Heinrich-Konen-Str. 1

53227 Bonn

Telefon: 0228/3821-198 oder 210

E-Mail: anne.luecke@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 21.05.07 in Kraft.

Bonn, den 21.05.07

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag

Elke Metz